

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 24 (1949)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Von den Mietern - für die Mieter

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ten daraufhin, möglichst viel auszuführen und die Einfuhr möglichst einzuschränken.

#### *Wohnungsbau hinter dem «eisernen Vorhang»*

Exchange meldet aus der Sowjetunion: Nachdem eine kürzliche Regierungsverordnung wieder privaten Hausbesitz ermöglicht, sind jetzt die Staatsbanken ermächtigt worden, an Baufirmen für die Errichtung von Wohnhäusern für den Ver-

kauf an Privatpersonen Vorschüsse zu gewähren. Es handelt sich dabei um gewisse Standardtypen. Manche Kleinhäuser haben nur einen Wohnraum, während die größeren Typen aus fünf Zimmern bestehen. Diese Neubauten sind meist auf zwei- bis dreijährige Ratenzahlungen erhältlich, aber es sollen auch langfristige Kredite gewährt werden. Privatpersonen können im übrigen künftig auch Althäuser aus Staatsbesitz erwerben.

-is.

## VON DEN MIETERN — FÜR DIE MIETER

### Fragekasten

Sie fordern in Nummer 1 1949 vom «Wohnen» Ihr Leser zur Mitarbeit auf. So möchte ich diese Gelegenheit benützen, eine Frage aufzuwerfen, die mich schon häufig beschäftigt hat.

An dieser Stelle wurde auch schon über das Waschküchenproblem diskutiert und die Frage der Einrichtung zentraler Waschküchen gestellt. Eines der stichhaltigsten Gegenargumente ist wohl das, daß es so manches gibt, das rasch ausgewaschen werden muß, und daß, namentlich bei Familien mit vielen Kindern und kleinen Einkommen nicht so viel Wäsche vorhanden ist, daß man alles bis zur großen Wäsche zusammenkommen lassen kann. Und auch da, wo die Waschküche häufig genug benutzt werden könnte, nimmt man nicht gerne die Mehrarbeit des Waschkücheneuerns und -putzens auf sich, wenn es zu umgehen ist. Dies zum großen Leidwesen der Verwaltungen, denen das Waschen in Küche und Bad ein

Dorn im Auge ist, vermutlich wegen der Feuchtigkeit.

Ich frage mich nun, ob es nicht Mittel und Wege gibt, diesem Zustand abzuhelfen? Ich glaube kaum, daß sich die Mehrzahl der Frauen dazu bewegen läßt, auf ihre Kleinwäsche zu verzichten; aus oben genannten Gründen sind viele, die auch den guten Willen hätten, dazu nicht in der Lage. Bliebe nur noch die Möglichkeit, diesen Zustand gewissermaßen zu «legalisieren». Ich möchte an die Fachleute die Frage stellen, ob dies durch gewisse bauliche Vorkehrungen nicht möglich wäre?

Sollte dies der Fall sein, so könnte man, meiner Ansicht nach, auf die bisher üblichen Waschküchen zugunsten einer zentralen Waschküche verzichten.

Wer spricht sich aus?

K. K.

## AUS UNSEREN SEKTIONEN



### Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

*Einladung zur ordentlichen Generalversammlung*

*Samstag, den 2. April 1949, 14.30 Uhr*

*Restaurant «Kaufleuten», Konzertsaal, Eingang Talacker*

*Traktanden*

1. Wahl von Stimmenzählern
2. Protokoll der Generalversammlung vom 21. Februar 1949
3. Jahresbericht und Jahresrechnung
4. Bericht der Rechnungsrevisoren

5. Wahlen: a) des Vorstandes  
b) der Rechnungsrevisoren
6. Anträge und Motionen von Mitgliedern
7. Referat von Herrn Regierungsrat Jakob Kägi:  
«Der zukünftige Wohnungsbau», anschließend Diskussion.

Wir erwarten zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Für den Vorstand:

Der Präsident: Baldinger.

Der Aktuar: Baumann.

## Jahresbericht 1948

Das Jahr 1948 war für die Genossenschaften gekennzeichnet durch eine Herabsetzung der Bundessubventionen und durch eine verschärzte Handhabung der Subventionsbestimmungen. Die Bundesbehörden und vor allem die privaten Hausbesitzer erachteten den Zeitpunkt als gekommen, um den subventionierten Wohnungsbau einzudämmen und

den Weg für den selbsttragenden Wohnungsbau zu öffnen, obschon im Jahre 1948 der Baukostenindex bis zum Monat August noch anstieg und die private Bautätigkeit weiter zurückging. Die Verschärfung der Subventionspraxis hatte zur Folge, daß neu erstellte Wohnungen im «sozialen Wohnungsbau» nun Mietzinse erfordern, welche sich für Arbeiter- und